## Betriebsleitererklärung

(Bitte leserlich und vollständig ausgefüllt zurückschicken)

| Name, Vorname:   | Geburtsname:  |
|--|---|
| geb. am: ir  | Staatsangehörigkeit:  |
| Straße:  | PLZ: Ort:   |
| Telefon:   | Fax:  |
| E-Mail:  | Webseite:   |
| Meisterprüfung im  | Handwerk  |
| am:  | in:   |
| Diplom-/ Techniker-/Abschluss  | ifung (staatlich) abgelegt am   |
| an der(Schul   | in der Fachrichtung   |
| (Meisterprüfungszeugnis, Inge  | eurzeugnis, Technikerzeugnis bitte in Kopie beifügen!)  |
| oder anderer Qualifikationsnac   | reis:   |
| Name und Anschrift des Arbei   | bers:   |
| beschäftigt ab:  |   |
| wöchentliche Arbeitszeit:  | monatliche Bruttovergütung: €   |
| bei welcher Krankenkasse ver   | nert:   |
| weitere Beschäftigungsverhält  | se:   |
|  | nein  |
| technisch verantwortlich ist, da uneingeschränkte Möglichkeit hanehmen sowie in Eil- und Notfä mögliche Ausbildung von Lehrlin erforderlichenfalls bei der Krank Behörden vom ordnungsgemäße Stellen werden insoweit von Ihrer eingetragene Handwerk nicht a ausgebildet werden dürfen. Sollte der Betriebsleiter zu irgenden die verantwortliche Betriebs Gewerbebetreibende die Handwe Wenn Bestimmungen über die Minicht beachtet werden, so ist da 117,118 der Handwerksordnung). Wer durch unrichtige Angaben, Verandwerksrolle eingetragen wird, | wir, dass der Betriebsleiter für die Ausübung des einzutragenden Handwerks Unternehmen während der täglich üblichen Arbeitszeit leitet und die den entscheidenden Einfluss auf den handwerklichen Betriebsablauf zu n vor Ort zu sein. Der Betriebsleiter trägt auch die Verantwortung für die in diesem Handwerk. Die Handwerkskammer wird hiermit ermächtigt, sich asse, bei der Agentur für Arbeit oder bei anderen in Frage kommenden Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses zu vergewissern. Die betreffenden eheimhaltungspflicht befreit. Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleiter das geübt werden darf und auch Auszubildende in diesem Handwerk nicht em Zeitpunkt aus dem Unternehmen ausscheiden oder aus sonstigen Grüntung nicht mehr im vorbezeichnetem Umfang wahrnehmen, so wird der kammer Oldenburg unverzüglich informieren.  ungspflicht, die Ausübung des Handwerks und die Ausbildung von Lehrlingen ine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§§ ge von Scheinverträgen oder dergleichen bewirkt, dass etwas Falsches in die acht sich einer Ordnungswidrigkeit nach § 118 Abs. 1 Nr. 1 HwO schuldig, es en mittelbarer Falschbeurkundung nach § 271 StGB in Frage kommen. |

(Unterschrift Arbeitnehmer)

(Unterschrift Arbeitgeber)



## Informationen zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt Ihre o.a. personenbezogenen Daten für den Verarbeitungszweck:

"Eintragung in die Handwerksrolle als angestellter Betriebsleiter"

zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gem. §§ 6 Abs.1, 7 Abs.1, 17 Abs. 1 HwO.

Die Eintragung ist zur Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks erforderlich.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt gem. § 13 Abs. 5 HwO grundsätzlich dreißig Jahre nach der Löschung der Handwerksrolleneintragung, eventuell später nach Ablauf einzuhaltender Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie die Berichtigung der Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgende Adressen:

per E-Mail zu richten an: datenschutz@hwk-oldenburg.de

oder postalisch an: Handwerkskammer Oldenburg, - Datenschutz -, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

Ebenfalls können Sie der o.a. Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer Oldenburg unter diesen Adressen widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihren Interessen überwiegt.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.